

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

GRASL Pneumatic-Mechanik Ges. m.b.H.
Europastraße 1
AT-3454 Reidling

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 592011	4	16.07.2022	15.07.2026

Gegenstand der Anerkennung

Verriegelungseinrichtung
"MHV-3 / -4"

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik

Verwendung

in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07
VdS 2579:2012-05

Köln, den 20.06.2022

Dr. Reinermann
Geschäftsführer

i. V. Hesels
Leiter der Zertifizierungsstelle



zur Anerkennungsnummer G 592011 vom 20.06.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Mechanische Hakenverriegelung	MHV-3 MHV-4		

zur Anerkennungsnummer G 592011 vom 20.06.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Prüfbericht VdS	RWA 10009	25.06.2010	11
Liste der technischen Unterlagen	03.011.J	30.03.2022	2

zur Anerkennungsnummer G 592011 vom 20.06.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Verriegelungseinrichtungen sind einsetzbar in einem Temperaturbereich von -25 °C bis $+110\text{ °C}$.

Die maximal zulässige Haltekraft der Verriegelungseinrichtungen vom Typ 'MHV-3' beträgt 5000 N.

Die maximal zulässige Haltekraft der Verriegelungseinrichtungen vom Typ 'MHV-4' beträgt 6600 N.